

# Ortskanalisationen, bevorstehende neue zürcherische Gesetzgebung für Subventionierung derselben, Arbeitslosenbeschäftigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582568>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drittes Stockwerk mit zwei nochmals verkürzten ebenfalls die wagrechte Linie betonenden Maueraufbauten. Mit diesem stufenweisen Abschluß ist die Wirkung des früher üblichen Schrägdaches erreicht und doch die Einheitlichkeit der modern-geradlinigen Form gewahrt, zugleich auch eine jedenfalls bewußt erstrebte Übereinstimmung des modernen Aufbaus mit dem dahinterliegenden, überragenden Steildach des Hotels „Schiff“ in glücklicher Weise erreicht.

Angenehm berührt auch die durch schlichte Farbgebung in Unterbau, Gesimsen und Gurten erreichte dezente Gliederung der Baufront.

Dem Außern entspricht die praktische räumliche Disposition im Innern und die bis in alle Einzelheiten gediegene Ausstattung. Ein Lift verbindet die drei Etagen miteinander. In 47 Verkaufsabteilungen sind die Waren zur Schau gestellt.

Der Laie hat den Sommer über oft nicht ohne Verwunderung die Metamorphose verfolgt, die das alte Kaufhaus Brann erlebt hat. Die schwierige Arbeit ist von der Baufirma Bagattini mit großem Geschick ausgeführt worden.

Das Bild unseres Hafenplatzes wandert bekanntlich in Tausenden von Prospekten und Ansichtskarten in die Welt hinaus. Freuen wir uns, daß dieses Bild nun um eine architektonische Zierde bereichert worden ist! „Rorschacher Tagbl.“

**Bauliches aus Weinfeldern.** (Korr.) Die Gemeindeversammlung genehmigte Quartierplan und Bauordnung für das zwischen der Brauereistraße und der Mittelhurgaubahn Linie sich ausdehnende und bereits auch von der Bautätigkeit erfasste Gelände. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die noch mögliche Verlängerung der Thomas Bornhauserstraße nach Osten samt der Angliederung einiger kleineren Querstraßen. Damit dürfte dieses seit einer Reihe von Jahren Fest- und Ausstellungszwecken dienende und dank seiner günstigen Lage sehr begehrte Areal für eine weitere bauliche Entwicklung unserer Ortschaft erschlossen sein.

Seit einiger Zeit sind zwischen der Postverwaltung und dem hiesigen Postkonsortium Unterhandlungen im Gange, welche bezwecken, das in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegene und im Jahre 1907 fertiggestellte Postgebäude auf den Ablauf des jetzigen Mietvertrages im Jahre 1934 in den Besitz des Bundes überzuführen. Auf diesen Zeitpunkt sind einige Verbesserungen betriebs-technischer Art in Aussicht genommen, wie z. B. eine rationellere Beleuchtung der Betriebsräume sowie der Zugänge zu denselben, eine Zufahrtsrampe zu der Wagenremise und eine teilweise, Ost- und Nordgrenze umfassende Einzäunung des Postareals.

## Ortskanalisationen, bevorstehende neue zürcherische Gesetzgebung für Subventionierung derselben, Arbeitslosenbeschäftigung.

Die Kanalisation ist heute ein Sorgenkind fast für jedes größere Gemeindewesen. Es lohnt sich daher, über die Ursachen dieser Tatsache einige Untersuchungen anzustellen und sich zu überlegen, wie denselben rationell begegnet werden könnte. Dies geschieht am zweckmäßigsten, wenn wir uns vorerst über die zeitliche Entwicklung des Kanalisationswesens ein Bild zu machen versuchen und die

jeder Epoche eigenen Vor- und Nachteile heraus-suchen. Fast in jeder größeren Ortschaft lassen sich Etappen der Erstellung der bestehenden Dohlen unterscheiden. Gewöhnlich findet man,

1. in der ältesten Periode Ausführungen, welche für die damalige Zeit mustergültig waren, welche einem einheitlichen System entstammen, dessen Berechnungen heute noch genügen und welche zeitensprechend meisterhaft sind. Diese Kanäle wurden meist von Fachleuten, die im Ausland ihre Erfahrung gesammelt hatten, projektiert und geleitet. Die Ausführung dokumentiert den Willen, ein gemeinsames, öffentliches, bleibendes Werk zu schaffen. Weit schlechter sind die Erzeugnisse der anschließenden

2. Periode, deren Charakter gekennzeichnet ist durch die Worte: Wer bauen will, soll selbst für Ableitung des ihn störenden Wassers sorgen, die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, wie der Einzelne die Kanalfrage löst, sie zahlt auch keinen Beitrag an die Ausführung. Dieser Zeit entstammen meist jene Kanäle, die Grundstücke und Straßen kreuz und quer durchziehen, meist nur einem Gebäude oder einer Liegenschaft dienen, bald zu groß und bald zu klein, bald zu tief oder zu hochliegend sind, bald in der Geraden oder im Bogen, ja selbst um die Ecken verlegt sind, die keine Revisionsschächte haben und von Zeit zu Zeit, wenn man überhaupt weiß, wo sie liegen, freigelegt, gepußt und repariert werden müssen. Anschließend folgt eine

3. Kanalisationsperiode, welche zeitlich mit dem Erlaß kantonaler Bauverordnungen, Straßen- oder Baugesetze zusammenfällt sowie mit der allmählichen Einführung von Wasserklosetts. Die Kanäle dieser Zeitspanne wie jene der 2. Periode sind ebenfalls systemlose Stückwerke, welche je nach Projektverfasser und Bauleiter besser oder schlechter sind. Sie haben den Vorteil, daß sie meist in öffentlichen Straßen liegen, dagegen ist ihre Ausführung derart, daß sie nur in den wenigsten Fällen vorteilhaft in ein Schwemmkanalizationsnetz eingepaßt werden können. In der

4. Kanalisationsperiode finden wir die Kanäle, die in den letzten Jahren erstellt wurden und heute noch fast allgemein zur Ausführung gelangen. Diese Epoche hat folgenden Charakter: Jeder Bauherr baut drauflos, erfüllt knapp, was ihm von den Behörden vorgeschrieben werden kann, nutzt seine Lage nach Möglichkeit aus, ohne Rücksicht darauf, welche Kosten aus seiner Rücksichtslosigkeit später der Gemeinde erwachsen. Die Behörde erkennt, daß das Vorgehen nicht richtig ist, niemand aber hat die Energie, Remedur zu schaffen, da jeder weiß, daß er dabei in ein Wespennest greift, oder daß er auch mitmachen müßte, falls einheitliche Verbesserungen zur Ausführung kämen. Wenn man sich die Mühe nimmt, einen größeren Hauskomplex einer Ortschaft bezüglich Kanalisation zu untersuchen, wird man meist auf fast unglaubliche Verhältnisse stoßen. So trifft man immer und immer wieder den Fall, daß der oberhalb liegende, sein Schmutzwasser offen dem tieferliegenden Nachbar zuleitet. Meist geschieht dies dadurch, daß Überläufe von Jauche- oder Klärgruben in bestehende Regenwasserableitungen geführt werden. Das Leitungswasser ist dann nicht mehr Regen, sondern unter Umständen gefährliches Schmutzwasser. Solche Zustände werden geduldet, weil man nicht weiß, wie man ihnen rationell begegnen kann, oder

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**



**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

3053

weil man sich mit dem Nachbar nicht verfeinden will. Die daraus entstehende Mücken- und Fliegenplage braucht nicht geschildert zu werden, da sie jeder zur Genüge kennt. Ich habe eine solche Anlage in einem größeren, zürcherischen Dorfe entdeckt. 8—10 neue Häuser an einer Staatsstraße entwässerten einzeln und offen in das tieferliegende Grundstück, das noch landwirtschaftlichen Zwecken diente und reichlich von Obstbäumen bestetzt war. Das Gras und die Bäume gediehen gut, dagegen mußten die fallenden Früchte bei Regenwetter, von dem, mit Schmutzwasser gesättigten Boden aufgelesen werden. Hätte in den obgenannten Häusern zufälligerweise ein Bazillenträger gewohnt, so hätten durch diese Entwässerungsart weitverzweigte Infektionen entstehen können. In der gleichen Gemeinde stehen sogenannte Cysternen, in denen das Schmutzwasser in den Untergrund versickert, während unweit davon, in tieferliegenden Kellern, sogenannte Quellen oder Grundwasserauftriebe sind. Das Wasser derselben wird als sehr gut gepriesen und falls dasselbe wegen der allgemeinen Dorfwasserversorgung nicht mehr für Hauszwecke verwendet wird, werden mit demselben doch Fässer, Gemüse etc. gereinigt. Am deutlichsten treten die Übelstände der heute meist schlechten Kanalisationen bei den Bächen, welche die Ortschaften durchziehen, zu Tage. Fast jeder Anstößer leitet den heimlich erstellten Überlauf seiner Düngergrube nach dem Bach. Es werden zwar bei älteren Häusern keine neuen Einleitungskanäle erstellt, aber die alten Kanäle führen heute seit Installation der Wasserklosette mit Grubenüberläufen Schmutz- statt früher nur Regenwasser. Jeder Anstößer versteift sich dabei auf den Grundsatz; seine Ableitung hätte seit Menschengedenken bestanden, er hätte somit das Recht zur Ableitung. Wenn der Staat oder die Gemeinde etwas neues verlangen, sollen diese Instanzen den Bach eindecken. Den meisten Anstößern ist eine Einwölbung ohnedies sehr erwünscht, um auf billige Weise einige m<sup>2</sup> neues Umgelände zu erhalten. Nicht selten meldet sich etwa ein Baubeflissener, übernimmt die Initiative und der Bach verschwindet vor den Augen der Anwohner. Wieviel örtliche Poesie ist auf diese unverständene und von Selbstsucht geleitete Weise in kleineren und größeren Ortschaften der Schweiz verloren gegangen. Wer erinnert sich nicht an die schöne Bubenzeit, da ein silberhelles, mit von Vögeln bewohnten Sträuchern bewachsenes Bächlein den Wiesengrund oder Berghang durchzog, wo die Kinder ihre Füße badeten und fischten, die Knaben ihre Wasserräder bauten und Schelm und Polizei spielten. Diese Bächlein waren die Lungen der Umgebung und gaben der ganzen Gegend ihren Charakter. Das Haus, wenn auch primitiv, war damals landschaftlich und bezüglich Stellung etc. dem Bache angepaßt und das Grundstück durch die Bepflanzung mit Bäumen, Hecken und Sträuchern mit demselben zusammengehängt. Die rohe Menschenhand zerstört sehr oft durch eine Bacheindohlung die ländliche Poesie von Jahrhunderten. Die anliegenden Häuser

stehen nachher, das Auge störend, unmotiviert in unnatürlicher Lage zum Terrain und jeder Zusammenhang zwischen Umgebung und Bebauung ist verloren, als ob sich das Bächlein für die ihm angetane Schmach rächen wollte. Doch nicht nur der Reiz und die Eigenart der Gegend sind damit verloren, sondern auch viel Geld. Wie weit einfacher, besser, billiger, schöner und gesünder kann eine solche Entwässerungsfrage durch den Fachmann gelöst werden, indem derselbe nur das Schmutzwasser mit ganz klein dimensionierten Röhren ableitet und den Bach als solchen bestehen läßt. Dieser wird es dem Menschen dadurch lohnen, daß er seine Jahrhunderte alten Melodien weiter summt, seine Bewohner, die stehenden Mücken und Fliegen nicht mehr nährt und dadurch, daß er Jung und Alt täglich neue Rätsel und unterhaltenden Gesprächsstoff liefert.

(Schluß folgt.)

## Unnötiges Aufgraben für Leitungen in Straßen.

(Korrespondenz.)

Oft wird gegen die öffentlichen Verwaltungen der Vorwurf erhoben, die Straßen und Plätze werden allzuoft und manchmal sogar kurz nacheinander aufgebrochen. Auch im neuesten „Sparprogramm“ der Stadt Zürich kommt diese Frage zur Besprechung. Hier und da mag dieser Vorwurf berechtigt sein, oft ist er aber unangebracht und nur aus Unkenntnis der Verhältnisse entstanden.

Wir wollen versuchen, diese Frage, die in der Öffentlichkeit zu Stadt und Land tatsächlich und auch bildlich gesprochen „viel Staub aufwirbelt“, von beiden Seiten zu beleuchten.

Man muß unterscheiden zwischen Haupt- und Nebenleitungen, und zwar rechnen wir hiezu die Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, die Abwasserleitungen und das Telephon. Sie alle beanspruchen die Straße, in mittleren und größeren Städten oft mit mehreren Leitungen bezw. Strängen in der gleichen Straße. Es ist klar, daß bei Straßenkorrekturen, Einbau von Hartbelägen usw. sämtliche Verwaltungszweige, die den Straßenkörper für ihre Zwecke benutzen, frühzeitig, d. h. Monate vor Inangriffnahme der Arbeiten, über solche Bauvorhaben aufgeklärt werden sollen, mit der Einladung, Projekte für Umbau oder Neulegung von Leitungen rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Damit muß verbunden werden die Ankündigung, daß die Straße bezw. der Platz mindestens drei (oder fünf) Jahre für Hauptleitungen jeder Art nicht mehr aufgebrochen werden darf. Zweifelsohne wird bei strenger Durchführung dieser Maßnahme eine Besserung eintreten. Damit hätte man wenigstens für die Hauptleitungen aller Art den oft gerügten Übelstand für einige Jahre behoben.

Etwas anders verhält es sich mit den Leitungen zu und von den Häusern. Wird irgendwo ein Haupt-